

m1258/J XXI.GP

ANFRAGEder Abgeordneten **Brix, Keppelmüller**

und Genossen

an den Herrn Bundesminister für Land - und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft betreffend **die Festsetzung von gefährlichen Abfällen und Problemstoffen** (Festsetzungsverordnung 1997)

Mittlerweile vor mehr als zwei Jahren ist die Neuregelung der Bestimmung und Ausstufung von gefährlichen Abfällen durch die Festsetzungsverordnung 1997 (Verordnung des Bundesministers für Umwelt, Jugend und Familie über die Festsetzung von gefährlichen Abfällen und Problemstoffen, BGBl. II Nr. 227/1997) in Kraft getreten. Inzwischen sind weitere Novellierungen erfolgt (BGBl. II Nr.75/1998 und BGBl. II Nr. 357/1998), ohne dass den Antragstellern quantifizierbare Erfahrungswerte bekannt wären.

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft und Umwelt folgende

Anfrage

Für welche Mengen (Angabe bitte in Tonnen) an welchen Abfällen (Schlüsselnummer) wurden Ausstufungsanzeigen gem § 5 FestsetzungsVO beim Umweltministerium eingebracht? Angaben bitte jeweils für 1999 und 2000 in folgender Untergliederung angeben:

von Antrag - stellern aus:	19 99		20 00	
	Anträge nach § 5 Abs. 1-4 („Ab- fallbesitzer“)	Anträge nach Abs. 7 („Depo- niebetreiber“)	Anträge nach § 5 Abs. 1-4 („Ab- fallbesitzer“)	Anträge nach Abs. 7 („Depo- niebetreiber“)
Burgenland	x Tonnen SNr. abcde y Tonnen SNr. fghij			
Kärnten				
Niederösterr.				
Oberösterr.				
Salzburg				
Steiermark				
Tirol				
Vorarlberg				
Wien				